

# REESER



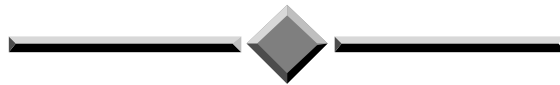
# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

**Ausgabe 15, Jahrgang 2020, vom 26.06.2020**

**Inhalt:**

Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf  
Planfeststellungsverfahren nach §§ 38 ff Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) i.V.m. §§ 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) für den Neubau der L 458 im Zuge der Beseitigung des Bahnübergangs (ABS 46/2) „Anholter Straße“ in Rees-Millingen



Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf:  
Planfeststellungsverfahren nach §§ 38 ff Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) i.V.m. §§ 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) für den Neubau der L 458 im Zuge der Beseitigung des Bahnübergangs (ABS 46/2) „Anholter Straße“ in Rees-Millingen

Bezirksregierung Düsseldorf

Düsseldorf, den 25.06.2020

**Planfeststellungsverfahren nach §§ 38 ff Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) i.V.m. §§ 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) für den Neubau der L 458 im Zuge der Beseitigung des Bahnübergangs (ABS 46/2) „Anholter Straße“ in Rees-Millingen von Bau-km 0-118,880 bis Bau-km 1+247,01 einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter sowie die Anlage der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen in der Gemarkungen Praest, Stadt Emmerich**

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 25.06.2020, Az.: 25.04.02.01-03/18, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 07.07.2020 – 20.07.2020 im Stadtarchiv Rees, Hermann-Terlinden-Weg 1, 46459 Rees

Montag bis Freitag

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag bis Donnerstag

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Der freie Zugang zu den Planunterlagen im Stadtarchiv ist aufgrund der aktuellen Corona Pandemie und den dadurch notwendigen Schutzmaßnahmen mittels telefonischer Terminvereinbarung gegeben.

Die Öffentlichkeit wird gebeten, sich unter der Telefonnummer 02851 / 58106 zu melden und einen Termin zu vereinbaren. Der Zugang ins Stadtarchiv zu den Planunterlagen wird dann durch einen Mitarbeiter oder Mitarbeiterin gewährleistet.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - VwVfG NRW).

Gemäß § 27a VwVfG NRW können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen zusätzlich über die Internetseite der Stadt Rees (<https://www.stadt-rees.de/bauen-wirtschaft/aktuelle-beteiligungen>) eingesehen werden. Darüber hinaus werden die Unterlagen auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ (<http://www.brd.nrw.de/Offenlagen/index.jsp>) veröffentlicht. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Im Auftrag

gez. Broens

